

# Orthodoxie, Pietismus und Absolutismus; ein Pastoren-Prozeß.

Von A. Schleiff,  
Gommern, Bez. Magdeburg.

Mit dem Übergreifen des französischen Absolutismus auf die protestantischen deutschen Staaten und mit der gleichzeitigen Säkularisation des Denkens wurde der protestantischen Theologie das Problem des landesherrlichen Kirchenregimentes erneut aufgegeben; solange der regierende Herr, nach reformatorischer Grundanschauung, sich als Glied des *corpus christianum* fühlte, war der Episkopalismus, den die Orthodoxie kirchenrechtlich vertrat, theoretisch und praktisch haltbar. Sobald der Fürst sein Kirchenregiment als außerhalb der „Gemeinde“ Stehender zur Cäsaropapie werden ließ, war diese Anschauung des Episkopalismus hinfällig. Der Rechtsbegriff des Territorialismus machte nunmehr das Kirchenregiment zu einem — säkularen — Ressort der Landesregierung. Dieses Territorialsystem, das seiner inneren Struktur gemäß von Juristen vertreten wird, war theologisch einigermaßen haltbar, solange der Landesfürst evangelisch war. Der Streitfall des Hofpredigers Niekamp in Wolfenbüttel wegen der Konvertierung der späteren Gemahlin Karls VI., die aus rein politischen Gründen erfolgte (im Jahre 1705), offenbarte die theologische Anfechtbarkeit. Nachdem der Kurfürst von Sachsen im Zuge seiner Bemühungen um die polnische Krone übergetreten war, war das Problem aber in vollem Maße akut geworden.

Während für kirchenrechtliche Fragestellung das landesherrliche Kirchenregiment immer fragwürdiger geworden war, war von innen heraus eine Umwandlung der evangelischen Theologie erfolgt. Der Pietismus hatte, aus seiner Grundeinstellung heraus, die Kirchenglieder vor das Kirchenregiment geschoben. Auf dem Boden des territorialistischen Systems wächst durch den Pietismus, der einen starken individualistischen Einschlag hat, das kollegialistische System der Kirchenregierung auf. Die innere Unwahrheit dieses kollegialistischen Systems offenbart sich indessen an der Weise der sächsischen Kirchenregierung durch das Geheimratskollegium. Denn dieses Kollegium war nur eine Tarnung des alten Territorialsystems. Der Widerspruch der Theologen verstummte auch nie ganz. Im Jahre 1726 schlug die Flamme des Ge-

gensatzes in Sachsen jäh auf. Am 21. Mai 1726 erschloß ein fanatischer Katholik den Dresdner Pfarrer Hahn. Mit Macht erhob sich nun der allseitige Widerspruch und Tadel der sächsischen Verhältnisse.

Die Antwort war ein Reskript im Namen des Kurfürsten und Königs August vom Oberkonsistorium unter dem 2. Oktober 1726, das beginnt: „Nachdem unser allergnädigster Herr bisanhero hat mißfällig wahrnehmen müssen, wasgestalten verschiedene Lehrer, Pfarrer und Kirchendiener dero Churfürstenthums und inkorporierter Lande in ihren Predigten auch zuweilen edierten Scriptis aus allzugroßer Hitze und Verleitung oder Übereilung derer Affekten sich einer unzulässigen Freiheit angemäset und das in seinem Maße und nach Vorschrift des göttlichen Maßes ihnen sonst zukommende und unverwehrte Strafamt oder den sogenannten Elenchum in so weit überschritten, daß sie ohne genugsamen Bericht und hinlängliche Erkenntnis der Sache zum öfteren der von Gott ihnen vorgesetzten hohen Obrigkeit verkleinerliche, der allgemeinen Ruhe nachteilige und andere solche Dinge, so in den statum publicum mit einschlagen und auf die Kanzel gar nicht gehören entweder in öffentliche Schriften zu bringen oder den Zuhöreren vorzutragen sich unterstanden ...“ Damit wird die Zensur, die ohnehin herrscht, verschärft und den Buchhändlern verboten, irgendwelche Streitschriften zu verkaufen.

Das ändert nichts daran, daß eine Flut anonymer Schriften hinausgeht. Immer wurde das Strafamt, der Elenchus disputiert, der in den Augen der Theologen unevangelisch durch das kurfürstliche direkte und indirekte Kirchenregiment eingeschränkt worden war. Da griff zu Beginn des Jahres 1727 der Dresdener Oberhofprediger D. Bernhard Walter Marperger in den Streit ein mit einer Schrift, der er 1728 noch einen zweiten Band folgen ließ: „Der wahre Lehr-Elenchus, schriftmäßig betrachtet.“ Marperger kommt von pietistischer Seite her, ist aber in seiner theologischen Haltung um des Friedensinteresses willen durchaus nicht einseitig; auch den Wegen, die der Pietismus in jener Zeit zu gehen begann, steht er fern.

In der Vorrede betont er, daß er sein Buch „aus herzlicher Wohlmeinung“ schreibe, um den falschen von dem richtigen Begriff des sogenannten Strafamtes zu trennen. In langen philologischen Erörterungen führt er aus, daß das Wort Elenchus von ἔλην ἔχω = „ich habe einen erwärmenden Sonnenschein“ abzuleiten sei. Damit ist seine Auffassung des Strafamtes gegeben: es ist sanftmütige Ermahnung. Dann teilt er die Weise, wie der Elenchus vollzogen wird, nach den Personen, an denen er geschieht, ein: 1) elenchus metanoicus, 2) elenchus renovationis et sanctificationis, 3) elenchus dogmaticus. Dieser dritte ist es, um den es sich in den ganzen Auseinandersetzungen handelt. In einer ungleich längeren zweiten Abteilung seines Buches gibt er dann an, wer diesen Elenchus, dieses Strafamt, an den Irrenden ausüben darf. Zum

ersten ist nur der zugelassen, der wirklich die Fähigkeit hat zu überzeugen, der die Leute nicht konfus macht. Und zum anderen nur der, dem sein spezieller Beruf das Recht dazu gibt, der von Orts- und Amtswegen zuständig ist.

Eine ganz besonders schwierige Sache ist es mit Standespersonen von hohem und vornehmen Rang: „Wenn Personen von hohem und vornehmen Stande mit irrigen Meinungen eingenommen sind, so muß man vernünftig ermessen, daß deshalb niemanden erlaubt sei, den ihnen schuldigen Respekt in seinen Urtheilen, Diskursen und Bezeugungen im geringsten gegen sie zu vergessen oder bei Seite zu setzen.“ (Lehrelenchus S. 138.) Hier liegt die Seite der Marpergerischen Elenchus-Auffassung, die die ganze Sache erst zum Problem macht. Dadurch, daß Sachsens Fürst katholisch ist, ist die Frage besonders akut. Für Marperger ist die Lage nicht so schwierig: „Allein der merkwürdige Umstand, der alles variiert, ist der, daß wir jetzt eine christliche Obrigkeit haben, die sich des ihr von Gott und Rechts wegen zustehenden Kirchenregimentes dießfalls billig anmaßet und annimmt“ (S. 262). Er wagt sogar, ein Jahr nach der Ermordung des Pfarrers H a h n, von „unserer chursächsischen reinen evangelischen Kirche“ (S. 364) zu reden.

Wie innerpolitisch Marperger auf jeden Fall den Frieden und die Ruhe retten will, so gehört er auch theologisch zu denen, die die Gemeinsamkeit des christlichen Glaubens aller Konfessionen hervorheben. Über den Kalixtinischen Consensus quinquesaecularis geht er freilich hinaus, „weil keiner unter den Kirchenlehrern in den ersten 5 Jahrhunderten gefunden wird, der nicht mit diesem oder jenem Lehrirrtum behaftet oder auch mit anderen seiner Zeit überall gleicher Meinung gewesen“ (S. 228), und sagt, „daß die heilige Schrift so zugänglich zur Überzeugung von der ganzen geoffenbarten göttlichen Wahrheit sei, daß sie dazu keines fremden Beitrages oder Lichtes auf irgend eine Weise benötigt“ (227). Die irenischen Bestrebungen, die in jener Zeit durch Leibniz, Molanus und Spinoza zum politischen Programm geworden waren, sind zugleich eine geistige Ursache des Zusammenbruches der alten Orthodoxie und ermöglichten den Weg des Pietismus. Marperger macht sie zur Stütze seines Standpunktes der Behutsamkeit und kirchenpolitischen Vorsicht. Daß die gegenwärtigen Streitpunkte von erheblichem Gewicht seien, lehnt er ab mit dem Satze Balthasar Meißners: „nihil magis nocet Ecclesiae quam internae dissensiones Theologorum de quaestionibus quibusdam secundariis...“ (S. 296). Sein Mahnen geht immer auf Bedachtsamkeit und Ruhe: „Es lehrt uns aber die Kirchenhistorie, daß nur mehr als zu oft mit übereilter Hitze zugefahren und dadurch unsäglichlicher Schade angerichtet worden ist“ (S. 250). „Toben, Poltern, Schelten und Lästern, ja alle Heftigkeit der stürmischen Affekte muß ferne von dem

wahren Lehrelencho sein“ (352). „Man will sich auf Christus berufen, welcher die Pharisäer und Sadduzäer mit sehr empfindlichen Worten zur Buße gerühret. Bist du denn aber Christus, mein Freund!“ (S. 354).

Diese Marpergerische Schrift, der man — so richtig sie an manchen Stellen sein mag — zu deutlich ansah, daß sie um des innerpolitischen Zweckes und nicht um des theologischen Interesses willen geschrieben war, die zu sehr den Stempel des Hofmannes an sich trug, erreichte alles andere, als ihr eigentliches Ziel. Anstatt des erhofften Friedens erhob sich ein neuer Sturm.

Der erste, der nach und neben kleineren anonymen Schriften auf den Plan trat, war der Hamburger Pastor und bekannte Liederdichter Erdmann Neumeister. Dieser war in seiner Zeit als ein händelsüchtiger Kämpfer, der auch vor überscharfen Formulierungen nicht zurückschreckte, gefürchtet. Auch sein „Beweis, daß die Marpergerische sogenannte schriftmäßige Betrachtung des Lehrelenchi nicht schriftgemäß sei“, zeugt von seiner Kunst, spitz geschliffene Sätze zu prägen. Die innere Begründung seines Anliegens gibt er selbst an: „Ich diene Gott und der evangelischen Kirche im öffentlichen Lehramte; so bin ich Gewissens wegen verpflichtet, zu aller Zeit und an allen Orten vor die Wahrheit Zeugnis zu geben und dem, was ihr zu nahe tritt, zu widersprechen“ (Einleitung). Mit zum Teil beißender Kritik geht er die Marpergerische Schrift Seite um Seite durch und zeigt ihre Fehler und Widersprüche auf.

Dabei wird von allen Seiten deutlich, daß sein Anliegen weniger dem Bemühen um Besserung der schwierigen sächsischen Verhältnisse, denen er ja auch ziemlich fernsteht, gilt, als vielmehr dem Kampf gegen den Pietismus. So sagt er: „Die Pharisäer waren Heuchler, verblendete Leute, Narren und Blinde; sie zogen Land und Wasser um, daß sie einen Judengenossen machten; wie zu unseren Zeiten die pietistischen Missionarii und damit groß tun“ (S. 57). „Nachdem aber ihre (der Pietisten) Mitgenossen so viel Bubenstücke und insonderheit wider das 6. Gebot ausgeübet und darüber allenthalben zum Abscheu worden, so wollen sie zwar noch Pietisten, das sind Leute, welche unter dem angenommenen Heuchelschein der Pietät die wahre Gottesfurcht zu Boden treten, gern sein und bleiben, nur wollen sie keine Pietisten heißen“ (S. 126). Mit ähnlichen Ausfällen versucht er die „Böhmiſten“ abzutun. Der Calvinismus heißt eine „gräuliche Lehre“. In seiner ganzen Streitschrift hat er über den vielen Widerlegungen und Hieben gegen die, die nicht orthodox („welche Benennung man denn ebenfalls zum Schimpfnamen gemacht hat, welches Gott zu seiner Zeit rächen wird“ S. 159) sind, das Positive ganz vergessen.

Fast zu gleicher Zeit mit Neumeisters Schrift erscheint ein Büchlein des Magdeburger Pfarrers Calvisius, das sich gegen Mar-

pergers Stellung richtet. Auch dieses kommt über die bloß negative Kritik nicht hinaus. Die Folge dieser Schriften, die von allen Seiten vom deutschen Auslande über die Grenzen Sachsens gebracht wurden, war ein staatliches Verbot an die sächsischen Buchhändler, solche gegen Marperger gerichteten Broschüren zu verkaufen.

Da erscheint ein anonymes Schriftchen, das alle andern insofern überragt, als es direkte Vorschläge, wie dem Übel, das an der Wurzel aufgesucht wird, abzuhelpen sei, enthält. Diese „treumeinende und christliche Erinnerung an die Herren Buchhändler, wegen D. Marpergers“ bringt den theologisch einwandfreien Vorschlag, Religionskommissarien einzurichten (S. 4), denen neben und freilich auch unter dem säkular interessierten kursächsischen Kirchendirektorium die kirchlichen Angelegenheiten, sofern es sich um inner-christliche Fragen handelt, aufgegeben werden. Kurze Zeit nach dieser Broschüre, deren innere Tendenz bei den pietistisch ausgerichteten maßgebenden sächsischen Theologen eigentlich hätte Beifall finden sollen, wird eine ähnliche Schrift gleichen Stils und Interesses gedruckt: „Wächterstimme wegen Herrn D. Bernhard Walter Marpergers einzigen mit neuen verderblichen Irrtümern bestätigten Gewalt an alle aufrichtig-evangelischen Christen und Prediger aller Orten, abgelaßen von Christian Helten. Rostock 1728.“ Sie erscheint indessen nicht im Buchhandel. Es gelingt nämlich der sächsischen Polizei, zwei sehr aufschlußreiche Briefe des bereits verdächtigen Pastors Tittel aufzufangen.

Dieser Magister August Tittel war Pfarrer in Wermsdorf gewesen und hatte seinen Einspruch gegen die katholische Propaganda, die unter dem römischen Statthalter in Sachsen Anton Egon von Fürstenberg, dem Besitzer der Herrschaft Wermsdorf, eingesetzt hatte und auch nach seinem Tode nicht aufgehört hatte, nie verschwiegen. Deshalb war er in das reichlich abgelegene Dorf Plötzky, in der Nähe Magdeburgs, versetzt worden. Auf Grund der beiden abgefangenen Briefe nun wurde der Pfarrer Tittel sofort verhaftet und auf dem zuständigen Amte Gommern (das bis 1808 kursächsisch war) festgesetzt. Denn diese Briefe wiesen auf zugleich abgeschickte Broschüren hin, als deren Autor er sich im Verlaufe des Verhörs bekannte. Es waren eben die „Erinnerung an die Buchhändler“ und die „Wächterstimme“, deren Auflage sich zum größten Teil noch ungebunden bei einem Buchbinder in Gr. Salza befand, wo sie von der sächsischen Polizei beschlagnahmt wurde. Aus ihnen geht Tittels theologische Stellung innerhalb seiner Zeit, an der der Staat und die von Marperger beeinflusste Kirche so harten Anstoß nahmen, deutlich hervor. Sie ist dadurch besonders gekennzeichnet, daß Tittel genau weiß, daß die Haltung der Orthodoxie oder des Pietismus die Fragen, die die Lage ihrer Zeit und Umwelt ihnen aufgibt, keineswegs zu lösen imstande sind. Er kommt von der Orthodoxie her; das erkennt man

schon daran, daß er für den oberflächlichen Betrachter in einer Front mit Neumeister und Calvisius steht und in seinen theologischen Argumenten sich mit Vorliebe auf Kromayer und Dannhauer stützt.

Auch seiner inneren Haltung ist das anzumerken. Über dem tätigen Christentum steht ihm die Reinhaltung des göttlichen Wortes (Wächterstimme S. 59). Dadurch sind auch die Grundsätze seiner Exegetik, von denen der Hallenser, die Marperger vertritt, verschieden. Er wehrt sich gegen alle „ungereimten Allegorien und Verdrehungen“ (W.St. 107). „Kein Jota steht in der Schrift umsonst“ (Verhör, I. Aktenband, Fol. 103). Ja, er kann sogar von der heiligen Schrift sagen, daß Gott sie „vielmals abgekündigt, niedergeschrieben und bis auf uns bewahrt hat“ (Verhör I, 103). Darum, „wo die Schrift richtig angeführt wird sine dolo, da muß notwendig Wahrheit sein“ (ibid. 115). In der Auslegung der Schrift ist freilich kein Mensch unfehlbar. Den Bekenntnissen gegenüber ist seine Haltung gelöster. Es ist „auch manches in libris symbolicis virtualiter enthalten, ob es schon nicht expressis verbis steht“ (ibid. 98). Er fußt hier, ohne daß er es ausdrücklich angibt, auf Dannhauer, der in einer Predigt sagt: „Es ist ferner der apostolische Glaube (das Apostolicum) zu betrachten als ein epitome occasionalis, als ein solcher kurzer Begriff, darinnen sonderlich derjenigen Artikel, so in Streitigkeiten geraten, gedacht worden, andere sind darum nicht ausgeschlossen, sondern virtualiter und dem Verstande oder Folge nach darinnen begriffen“ (Katechismus-Milch Straßburg 1669 IV. S. 129).

Aus dieser Distanzierung von einer wortgemäßen Bekenntnisbindung der evangelischen Kirche einerseits und seinem festen Stande im Worte Gottes andererseits gewinnt Tittel dem besonderen Fall der schwierigen kirchlichen Lage Sachsens gegenüber, für die die Pietisten keine zureichende Lösung fanden, eine feste Position. Und er unterläßt es auch nicht, mit nachdrücklicher Klarheit und zuweilen auch derben Worten seine Stellung zu vertreten. Den Vorwurf, den man ihm in jener Zeit machte, daß seine Schriften, weil sie harte Worte nicht vermeiden, Pamphlete seien, weist er immer weit von sich: „Ich glaube nicht, daß Schriften, deren Hauptkopos auf Ehre Gottes, Wahrheit und Heil der Kirche geht, wegen eines und anderen hitzigen Wortes für Pasquille geachtet werden können; sonst würde man, wenn der Mensch ganz bei allen Materien gleich bleiben sollte, denselben zu einem Stoico machen. Auf solche Art wäre Lutherus auch ganz und gar zu verwerfen, in dem fast keine einzige Schrift von ihm vorkommt, darinnen nicht nach der heutigen Art zu reden, gelästert worden, zum wenigsten würde es der Contre-Part alle Zeit davor erkennen“ (Verh. II. 157). Er ist ganz Lutheraner, weil er Luther aus seinem Charakter, vom Herzen aus versteht; das erkennt man, wenn er

von Luther spricht: „Er war in lauter Finsternis um und um; und Gott gab Gnade zu seinem brennenden, stürmenden und eisenharten Eifer; anders wollte es nicht gehen“ (W. St. 22). Es ist ganz einfach für ihn Pflicht, das, was er als Wahrheit und als Recht Gottes erkannt hat, frei zu offenbaren. „Laß Gott sorgen! das ist wohl gut. Aber es Sorge ein jeder nach seinem Teil auch“ (W. St. 115). Wenn er gegen den Frieden redet, dient er dadurch seinem Landesfürsten und seinen Mitchristen mehr, als wenn er aus Friedfertigkeit und Vorsicht die Wahrheit verleugnet. „Mancher sieht wohl das Krumme, aber dasselbe zu strecken, verhindert ihn etwa die Blödigkeit und die Menschenfurcht“ (Defension Fol. 215). Wenn die Leute in Dresden, die nicht zu seinen Feinden gehören, ihm wohlwollend „zuviel Naturfeuer“ vorwerfen, so spricht er entschuldigend von den „natürlichen frei teutsch herausgehenden Expressiones“ (Defens. 205). So verteidigt er sich vor den von der französischen Zivilisation zermürbten Höflingen und Hoftheologen: „Bin ich manchen zu teutsch und wunderlich, wie er sich dünken lässet, da ich auch sonst gerne von Herzen freundlich und demütig bin und meinen hohen Obern mich wahrlich zu Füßen hätte legen wollen, so hat das bisweilen seine gerechte Ursachen, und oft ein besser Lob als geschminkte Freundlichkeit, so fast in der ganzen Welt Mode ist (Dringende Ehrenrettung Fol. 94).

Von dieser Art des Charakters aus ist seine theologische Grundhaltung zu verstehen. Wenn er auch hartnäckig oftmals betont, daß jeder Mensch und ein Prediger zumal seine Ehre, wenn sie angetastet wird, retten soll, so ist doch sein Weltverständnis durchaus theozentrisch. Er spricht von der „Majestät Gottes, von der er selbst Wesen und Leben empfangen hat, und um dessentwillen er einzig und allein in der Welt ist“ (Defens. 215). „Wenn für Gottes Sache recht geredet oder geschrieben wird, ist es gleichgültig, wer oder welche Person redet“ (Verhör I. 95). Die Sachlichkeit des Wortes Gottes ist erhaben. Daß er sich Orthodoxen und Pietisten von solcher Stellung aus theoretisch gleich nah fühlen kann, ist ersichtlich. Aber innerlich ist er doch ganz einseitig. „Lutherus schreibt öfter, von sich, daß man ihn immer einen tolln, auffahrenden, wunderlichen und heißigen Kopf nenne; aber er war es Gotte. Ich kann mir in Wahrheit nicht einbilden, daß Christus bloß die kalten und schläfrigen Temperamente leiden wolle. Er hat seine Lämmer; er hat auch seine Löwen und Donnerkinder“ (W. St. 95).

Seinen Gegensatz zu Marperger und der Dresdener Hoftheologie, der schon aus der charakterlichen Veranlagung in seiner ganzen Tiefe zu erkennen ist, bringt er bei aller Schärfe doch in der Form sachlichen Widerspruches und klarer Vorschläge zum Ausdruck. Er begnügt sich keineswegs, die exegetischen und dogmatischen Fehler, die seiner Meinung nach Marperger macht, aufzuzählen, sondern versucht, dem Übel, aus dem heraus die ganze schwierige Lage erwachsen

ist, an die Wurzel zu gehen. In dem einen der beiden Briefe, die seine Verhaftung bewirkten, sagt er, daß die „Großen in den Tag hinein verdammen“ und weist dabei auf das Schicksal des Buchhändlers Knoche in Wittenberg hin. Auch die großen Herren können irren; und wenn sie das im gegebenen Falle nicht zugeben, so ist das „Sünde im heiligen Geist“ (W. St. 137). Den Schaden, der hier aufgebrochen ist, hat Tittel in seiner Ursache ganz gut erkannt: „Reichsfürsten sind keine heidnischen Kaiser; es fehlt viel an ihrer Universalmonarchie; sie sind Gott in ihrem Taufbunde, dem Kaiser (welcher auch auf Religionsfreiheit geschworen) und dem Reich und allen denselben Ständen mit besonderem Eid; und dann auch wieder ihrem Lande mit eigenen Paktis, teuren Versicherungen und Eid, dessen sie mit Respekt jedesmal erinnert werden können und sollen, zugetan“ (W. St. 115). Was weltliche und geistliche Dinge in Exterioribus betrifft, ist er der Obrigkeit von ganzem Herzen ergeben; „wo aber die Gewissen in internis schon einigermaßen beklemmet würden, und Dinge vorkämen, die erst aus Gottes Wort erörtert werden müßten, da ist man Gott allezeit mehr als den Menschen verpflichtet“ (Verhör I. 93). Aber Aufruf und Legitimation einer Rebellion ist dieser Standpunkt nicht; „ich glaube doch, wo vor Schaden, Unglück und Aufruhr gewarnet würde, das kann nicht soviel heißen, als zum Aufruhr selber erwecken oder aufhetzen“ (Verh. I. 81). Denn er sieht genau, daß aus der Betonung des französisch gefärbten Absolutismus und dessen Ausdehnung auf die Gewissen Dinge — wie er sagt: *accidentaliter* — entstehen können, die ungemein gefährlich werden. Wenn die Gewissen „nicht mehr aus Gottes Wort erleuchtet und konvinzieret, sondern mit bloßer Autorität niedergeschlagen werden, so werden sie brutal“ und roh (*ibid.* 81).

Damit ist er auch genötigt, sich grundlegend mit der Art des Kirchenregimentes auseinanderzusetzen. Er lehnt jegliche konservative Versteifung oder etwa Repristinationsgelüste ab: „Man muß es nicht bei allem alten bewenden lassen, sondern auf Restauration und andere neue gute Ordnung denken, soviel in Gottes Wort gegründet, sonst bleibt die Kirche sehr erkrankt“ (Verh. I. 90). Die Ermächtigung, hierfür praktische Vorschläge zu machen, nimmt er von zwei Seiten. Auf die Frage, wo in seinen Instruktionen oder Richtlinien ein Auftrag zu solcher „kirchlichen Mitregierung“ stünde, findet er die echt evangelische Antwort: „Obgleich solches nicht in den *Vocationes* expresse steht, so ist doch eine jede Gemeinde von der Art, daß ihr allgemeines Heil ein jegliches *membrum* auch *stringuiert*“ (Verh. 99). Und dann hat er als Theologe, als „Fachmann“, ein besonderes Recht, seine Stimme zu erheben.

Die Wurzel der Schwierigkeiten findet er darin, daß die rein säkular interessierten Fürsten und Politiker die Leitung der Kirche haben

und sie im Zuge des Eindringens des westlichen Absolutismus in falscher Richtung umbiegen. Er sagt: „Regenten sind Menschen, darum können sie auch, von Affekten eingenommen, irren und fehlen, aus Zorn oder Mißgunst ... Sehen wir den weltlichen Stand an, so hat an den meisten Orten die Obrigkeit fast ein Pabsttum aufgerichtet. Denn wie das alte darin besteht, daß der geistliche Stand alle Macht in geistlichen Dingen an sich gerissen, so hat hingegen dieselbe unter dem Titul des *juris episcopalis*, da es allzu weit gespannt wird, auch sich diejenige Macht angemessen, die keinem Stande alleine, sondern von Rechts wegen der ganzen Kirche gebühret, und hingegen diese fast gänzlich ausgeschlossen, welche Cäsaropapie Christo ebenso entgegen ist, als die Papocäsarie oder Eingriff der geistlichen in die weltliche Regierung“ (Defens. 219 f.). Hier klingen deutlich Spenerische Gedanken durch.

Ein anderes Mal sagt Tittel: „Die Kirche, sofern sie Kirche ist, ergibt sich allein Christo ihrem Haupte“ (Verh. I. 90). „Man muß die Sache, wie weit ein christlicher (d. h. für Tittel: evangelischer) Regent in *sacris* gehen darf, durchaus nur aus Gottes Wort examinieren lassen“ (ibid. 86). Die Herrschaft eines Katholiken über die evangelische Kirche bringt diese freilich in Gefahr. Tittel will mit seiner Stellungnahme zwei Abwege zugleich zurückweisen. Einmal das absolutistische System, in dem das Kirchenregiment säkulares Ressort der Staatsregierung ist; und zum anderen das Streben zur „Kirche“ als Eigenkörper im Staate, wie sie sich im Fortlauf des Pietismus hier und dort bildeten. „Sowenig status in statu formieret werden, wenn eine Fakultät oder Schöpffenstuhl das weltliche Recht frei traktieret, ob es schon einem Fürsten selbst manchmal etwas abspräche, sowenig kann desgleichen auch gesagt werden, wo man das göttliche Recht frei treibt“ (Verh. I. 86).

Von dieser Stellung aus kommt er zu der Forderung, eine Religionskommission oder, wie er es später immer nennt, ein offizielles *forum theologicum* zur Leitung der Kirche einzusetzen. Nach seinen eigenen Aussagen fußt er dabei auf Kromayers „Systemata“.

Dieses *forum theologicum* ist nicht eine kirchliche Nebeninstanz zu den juristischen und politischen Fora, sondern allein zur Leitung in geistlichen Dingen bestellt. Aber auch dazu, die Freiheit der Predigt des göttlichen Worts, zu gewährleisten. Tittel will gegenüber den säkularen Interessen des absolutistischen Staates, der sich die Kirchenleitung auf Grund überalteter Rechte anmaßt, allein der Kirche die Freiheit zukommen lassen, die es ihr ermöglicht, vor diesem Staate ihr: Gebt Gott, was Gotte ist! zu predigen. Aber dieses theologische Amt, die Predigt und die Sakramentsverwaltung, ist von großem Umfang: „Denn so jemand den guten Weg zeigen soll, so gehört dazu die Verwerfung des Gegenteils und Strafung aller Abwege; die Disziplin selbst

sten ist auch nicht ausgeschlossen, samt allen guten Ordnungen, die der Lehre zu Hilfe kommen“ (Verh. I. 100).

Daß solche theologische und persönliche Haltung den Pfarrer Tittel in Konflikt mit dem kurfürstlich-königlichen Regiment bringen mußte, ist klar. Er wurde verhaftet; als er merkte, daß der Prozeß ungewöhnlich in die Länge gezogen wurde, entfloh er aus G o m m e r n, um in Dresden vor dem Geheimratskollegium selbst einen Entscheid in seiner Sache herbeizuführen. Er wurde indessen in Dessau schon wieder angehalten und abermals in Arrest gesetzt; jedoch wurde er vorerst nicht wieder nach G o m m e r n gebracht. Es ergaben sich langwierige Auslieferungsverhandlungen, bei denen sich der Fürst Leopold von Dessau, der sich in Magdeburg bei den preußischen Truppen aufhielt, sehr wenig entgegenkommend zeigte; es wird deutlich, daß sowohl er, wie Friedrich Wilhelm I., dessen Weise, die Regierung zu vollziehen und dessen persönliche Ansichten ihn ja schon für Tittel Interesse haben ließen<sup>1)</sup>, dem abgesetzten Pfarrer durchaus wohlgesinnt waren. In dieser Zeit in Dessau schrieb Tittel die „Dringende Ehrenrettung“. Erst als sich August von Sachsen persönlich an Leopold wandte, wird die Auslieferung möglich. Währenddessen versucht der Dresdener Hofprediger Valentin Löscher sich für Tittel zu verwenden und gedenkt seiner angesichts der ganzen Dresdener großen Gesellschaft öffentlich im Kirchengebet. Indessen geht der Prozeß nun weiter. Der Bruder Tittels, der Dresdener Rechtsanwalt Liz. Gottlieb Tittel, übernimmt die Verteidigung und erreicht, daß dem Schöppenstuhl in Leipzig die Sache übergeben wird. August Tittel schreibt die „Defension“ und reicht sie gleichzeitig in Leipzig ein. Das Urteil wird alsbald gefällt und lautet auf Landesverweisung. Der Kurfürst und König August ändert es ab in Festungshaft auf dem Hohenstein. Das, was der Pfarrer Tittel gedacht und öffentlich vertreten hat, ist damit endgültig abgelehnt und zurückgewiesen; seine Sache und sein Name sollten ausgelöscht werden.

Unsere Zeit, die Einblick in die Protokolle dieses Prozesses erhält, muß anders urteilen. Diesem heißspornigen Landpfarrer hatte, gleich vielen seiner Standesgenossen, sich das Tor zu dem kommenden Jahrhundert der Aufklärung, auch auf dem Gebiete des staatlichen Lebens, ein wenig aufgetan. Obwohl Tittel niemals sich auf Leibniz bezieht, spürt man doch hier den Leibnizischen Geist. Der Gedanke des Leibnizischen Individualismus (im guten Sinne), daß alles, was existiert, individuell ist, und damit auch der Mensch eigenkräftig und

---

1) Friedrich Wilhelm I. hatte gelegentlich seines Besuches in Dresden im Hause des Oberhofmarschalls von Löwendahl von Marperger gesagt: Marperger est un Courtisan! Diesen Satz hatte Tittel, noch kurz vor seiner Verhaftung, in Form eines Flugblattes aller Welt mitgeteilt,

verantwortlich ist, leuchtet in Tittels Betonung seiner Mannesehre und Amtswürde, die verteidigt werden muß, deutlich hervor. Der Weg vom „Untertanen“ des absolutistischen Herrn zum „Bürger“ der Zeit Goethes ist hier beschritten. Und zugleich erscheint schon undeutlich der Abweg, in den noch das gleiche Jahrhundert sich verirren sollte, wenn Tittel die Römisch-Katholischen, die Türken, die Juden und die Heiden „Brüder wegen der Menschheit“ (W. St. 111) nennt. Tittel selbst ist sich zu sehr seiner deutschen Art bewußt, als daß er sich in das Menschheitsideal eines Weltbürgertums verlieren könnte; aber die Ablösung des Internationalismus der Dynastien-gesellschaft durch das international ausgerichtete Weltbürgertum, das in jener Zeit schon ihre Wurzel hat, kündigt sich an. Wie die Zersetzung des Lebensgefühls des durch den französischen Geist verzerrten deutschen Absolutismus durch den Individualismus des Bürgers sich zeigt, so liegt auch literarisch ein ähnlicher Schritt vor. Obwohl Streitschriftenliteratur nicht Kunst im strengen Sinne ist, so vollzieht sich doch in ihr die Gestaltung eines eigenen Formwillens: Durch das Anlehnen an Luther und die Entdeckung der eigenen Kraft wird der latinisierende Kanzleistil überholt, und eine eigene Kunst entsteht. Gerade dadurch, daß diese tendenziöse Gebrauchsliteratur nicht das volkstümliche Interesse der Grobian-dichtung oder das künstlerisch-erzieherische Interesse der Schule Gottscheds hat, erhält sie einen Charakter urständiger Echtheit, die bei Tittel, mehr als bei Neumeister oder Calvisius oder anderen, kraftvoll zutage tritt. Über ein Nachwirken dieser Literaturgattung darf keinesfalls zu gering gedacht werden.

Das Wichtigste ist aber das besondere Verhältnis Tittels und seiner gleichgesinnten Standesgenossen zu der Theologie der Zeit, Tittel hat es versucht, angesichts der neuen Probleme des Tages, aus der Orthodoxie, dem Beharren auf der Bibel und reinen Lehre, und dem ihm ursprünglich fremden Pietismus, dessen eigentliches Interesse ja auf Ablehnung des *brachii saecularis* zugunsten des *digiti spiritualis* ging (was Marperger und die Hofpietisten vergessen hatten), eine klare Front gegenüber den nur weltlich interessierten Gegnern zu gestalten. So sehr er hierbei den Mut und die Fähigkeit hatte, theologisch klare Sätze aufzustellen und diese auch mit Hartnäckigkeit zu vertreten, so wenig ist ihm ein sofortiger praktischer Erfolg beschieden gewesen.

Abgeschlossen im Februar 1936.

---